

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Verbandsgemeinde *Vordereifel* für das

Haushaltsjahr 2017

vom

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am 28.09.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden die Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht verändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht neu festgesetzt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden neu festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	957.640 Eur	auf	1.249.240 Eur
2. Kredite zur Liquiditätssicherung			
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	3.000.000 Eur	auf	3.000.000 Eur
3. Verpflichtungsermächtigungen			
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	0 Eur	auf	0 Eur

§ 6 Umlagen

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 7 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf "0" festgesetzt.

